

**1. Nachtragshaushaltssatzung
des Landkreises Wesermarsch
für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund des § 58 Abs.1 Nr.9 in Verbindung mit dem § 115 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Kreistag des Landkreises Wesermarsch in der Sitzung am 13.06.2016 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan des **Eigenbetriebes Rettungsdienst** für das Haushaltsjahr **2016** wird gegenüber der bisherigen Festsetzung wie folgt geändert:

im Erfolgsplan

1.1 Erträge bisher von	7.051.500,00 Euro
Erträge neu von	7.233.430,00 Euro
1.2 Aufwendungen bisher von	7.051.500,00 Euro
Aufwendungen neu von	7.233.430,00 Euro

im Vermögensplan

1.3 Einnahmen bisher von	678.700,00 Euro
Einnahmen neu von	1.378.700,00 Euro
1.4 Ausgaben von	678.700,00 Euro
Ausgaben neu von	1.378.700,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der im Vermögensplan des Eigenbetriebes Rettungsdienstes vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **1.065.800,00 Euro** festgesetzt.

Im Übrigen bleibt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 unberührt.

Brake, den 13.06.2016

Brückmann
Landrat